

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/8307 –

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Anpassungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Michael Leutert, Bernhard Schulte-Drüggelte, Andreas Weigel, Ulrike Flach und Anna Lührmann

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das deutsche Chemikalienrecht an die Vorgaben der am 18. Dezember 2006 verabschiedeten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. EU Nr. L 396 S. 1, 2007 Nr. L 136 S. 3) anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vollzugsunabhängige Kosten für Bund, Länder und Gemeinden entstehen durch das Gesetz nicht.

2. Vollzugaufwand

Den Ländern entstehen Vollzugskosten für die ihnen obliegende Überwachung der Durchführung der REACH-Verord-

nung (§ 21 Abs. 1 des Gesetzentwurfs). Gegenüber dem bisherigen chemikalienrechtlichen Normenbestand führt die REACH-Verordnung zu einem erheblichen Zuwachs an Überwachungsaufgaben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Registrierungspflichten für Phase-in-Stoffe, die Pflichten nachgeschalteter Anwender nach Titel V der REACH-Verordnung und die Zulassungsvorschriften für Verwendungen besonders besorgniserregender Stoffe, die sämtlich im bisherigen Chemikalienrecht nicht vorhanden waren und teilweise sehr viele Anwender betreffen werden. Die Länder haben in der Anhörung ihren Mehrbedarf an Personal und Sachausstattung überwiegend als noch nicht hinreichend konkret abschätzbar bezeichnet. Bezifferungen des Personalmehrbedarfs wurden vorgenommen von Bayern (10 Stellen), Brandenburg (7 Stellen), Nordrhein-Westfalen (16 Stellen) und Thüringen (8 Stellen).

Dem Bund entstehen Vollzugskosten bei den nach § 4 des Gesetzentwurfs beteiligten Bundesoberbehörden (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – BAuA, Umweltbundesamt, Bundesinstitut für Risikowertung). Diesen werden in den §§ 5 und 6 des Gesetzentwurfs neue Aufgaben übertragen, für deren Erledigung qualifiziertes Personal benötigt wird. Der Personalbedarf (brutto und netto) sowie

die hieraus resultierenden Kosten sind nachstehend für den Zeitraum 2008 bis 2012 dargestellt. Der Personalbedarf für das Jahr 2008 wird im Rahmen bestehender Ressourcen (z. B. durch behördeninterne Prioritätensetzung und ggf. mit befristet beschäftigten Arbeitskräften) aufgefangen, der von den betroffenen Behörden ermittelte Ressourcenbedarf ab dem Jahr 2009 wird Gegenstand der Entscheidungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens sein.

Bruttopersonalbedarf

Für den o. g. Zeitraum ergibt sich ein Gesamtbedarf von 131,3 Stellen des gehobenen (25,9 Stellen) und des höheren Dienstes (105,4 Stellen). Entsprechend eines behördenspezifischen Schlüssels werden darüber hinaus Stellen im mittleren Dienst benötigt. Hier beläuft sich der Gesamtbedarf bis zum Jahr 2012 auf 42,2 Stellen. Nach 2012 ist damit zu rechnen, dass der Personalbedarf nicht weiter ansteigt.

Nettopersonalbedarf

Für die Jahre 2008 bis 2012 ergibt sich beim gehobenen/höheren Dienst ein Gesamtnettobedarf von 87,7 Stellen (131,1 Sollstellen – 43,6 Iststellen aus dem wegfallenden Neu- und Altstoffverfahren) und beim mittleren Dienst von 29,1 Stellen (42,2 Sollstellen – 13,1 Iststellen).

Kostenauswirkungen

Eine generelle Kostenabschätzung für den o. g. Zeitraum erfolgt auf der Basis des ermittelten Personalbedarfs inklusive der entsprechenden Sach- und Gemeinkosten. Danach ergibt sich eine Bruttogesamtsumme für den höheren, gehobenen und mittleren Dienst von 4,6 Mio. Euro für das Jahr 2008 (ohne Berücksichtigung der Personalkosten aus den noch in 2008 abzuschließenden Neu- und Altstoffverfahren). Bis zum Jahr 2012 steigt dieser Bedarf auf ca. 15,5 Mio. Euro an. Dabei wurden Durchschnittswerte der Personalkostensätze des Bundesministeriums der Finanzen für Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen (Quelle: Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen, II A 3 – H 1012 – 10/07/0001) zugrunde gelegt. Für den höheren und gehobenen Dienst wurde mit einer Summe von 96 800 Euro, für den mittleren Dienst mit einer Summe von 65 800 Euro gerechnet. Unter Anrechnung der Kosten der

vorhandenen Iststellen (Ist 2007: ca. 5,1 Mio. Euro) ergeben sich für 2012 Nettoausgaben von ca. 10,4 Mio. Euro.

Sonstige Kosten und Preiswirkungen

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf entstehen für die Wirtschaft über die sich unmittelbar aus der REACH-Verordnung ergebenden Belastungen hinaus keine Kosten. Vielmehr werden durch die Streichung der Vorschriften zum Anmeldeverfahren und der bisherigen nationalen Mitteilungspflichten bislang kostenträchtige Pflichten der Wirtschaft abgeschafft. Messbare Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Der vorliegende Gesetzentwurf führt durch den Wegfall von sechs Informationspflichten der Wirtschaft im Chemikaliengesetz zu einer Gesamtentlastung von ca. 1,5 Mio. Euro/Jahr (Basisjahr: 2006) und leistet damit einen Beitrag zur Reduzierung bürokratischer Lasten der Wirtschaft. Diese Informationspflichten sind zudem mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen der BAuA verbunden, die künftig ebenfalls wegfallen. Hierdurch resultiert eine Gebührenentlastung der Wirtschaft in Höhe von ca. 634 000 Euro/Jahr (Basisjahr: 2006). Dieser Bürokratiekostenabbau geht allerdings mit der Einführung von Informationspflichten auf europäischer Ebene einher.

Es erfolgte keine Betrachtung möglicher wegfallender bzw. entstehender Informationspflichten der Verwaltung und der Bürger.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. März 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Michael Leutert
Berichterstatter

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatter

Andreas Weigel
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatlerin

Anna Lührmann
Berichterstatlerin